Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 75 (2000)

Heft: 5

Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baubewilligtes Risiko

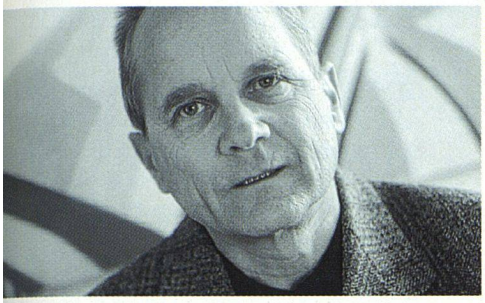

Foto: Ferenc Hamza

Die Baubewilligung ist eingetroffen. Dies nur zwei Monate, nachdem die Baugenossenschaft das Gesuch um den Bau von drei Häusern mit zusammen 51 Wohnungen eingereicht hatte. Das sei lobend festgehalten, wo doch sonst meist die Langsamkeit der Ämter kritisiert wird.

Von Fritz Nigg ■ Noch mehr Respekt vor dieser Leistung bekommt, wer die seitenlangen Erwägungen und Auflagen studiert. Hier hat eine Behörde nicht einfach ja und Amen gesagt, sondern ja, aber.

Alles ist akribisch geprüft worden: «Die im Baugesuchsformular angegebene Zahl offener Autoabstellplätze (10) stimmt nicht mit der im Umgebungsplan eingezeichneten Anzahl (11) überein.» Und «ein im Untergeschoss des Hauses A gelegener Raum weist die unzulässige Bezeichnung 'Disponibel' auf». Andererseits erfährt die Genossenschaft Dinge, die sie vielleicht bis jetzt übersehen hatte: «Die Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des (benachbarten Hauses) ... hält beide Grenzwerte ein und erfüllt somit die Auflagen der NISV». NISV ist die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

In der Grossstadt geht es nicht ohne Verordnungen zum Schutz vor diesem und jenem, sonst erhielten wir Zustände wie in Kairo oder Mexico City. Alle die Verordnungen zusammen ergeben allerdings buchstäblich die Kehrseite der Baubewilligung. Nicht weniger als 107 Bedingungen hat die Genossenschaft einzuhalten. Bei manchen davon geht es um Lebenswichtiges. Sie betreffen den Schutz vor Feuersbrünsten, von Orten, «wo Kinder sich unbeaufsichtigt aufhalten können» oder der Umwelt: «Das Baugrundstück ist so zu gestalten, dass kein Wasser in den öffentlichen Grund bzw. in das Strassengebiet fliessen kann.»

Immer wieder scheint aber auch der helvetische Perfektionismus durch: «Der Schalter zur manuellen Bedienung des Garagentors darf frühestens 2,50 m hinter der Strassengrenze (Trottoirhinterkante) installiert werden.» Oder: «Autowaschplätze dürfen nicht gewerblich betrieben werden», und «Hausbriefkastenanlagen sind im Einvernehmen mit der Post auszuführen». Namentlich scheint das Vertrauen zu fehlen, dass die Planenden die «anerkannten Regeln der Baukunde» tatsächlich kennen, denn immer wieder werden einzelne davon hervorgeholt: «Die Ausrundungsradien der Rampe (sind) gemäss Norm SNV 6400 110, Kap. 10 auszuführen.» «Insbesondere muss die Geländerhöhe mindestens 1,00 m, bei Treppenläufen mindestens 0,90 betragen.» So viel Exaktheit hat ihren Preis. 23 330 Franken beträgt die Gebühr für die Bewilligung.

Die Genossenschaft ist aktiv; andere Neubauten von ihr werden soeben bezogen. Dabei erleben sie und die neu eingezogenen Mitglieder gelegentlich unangenehme Überraschungen. Wasser floss vom Freien in die Keller. Der Orkan «Lothar» drückte ein Fenster mitsamt Rahmen ein. In den Treppenaufgängen setzte sich Schnee fest. Die Verantwortlichen der Genossenschaft trösten sich: Bauen ist immer ein Risiko. Vielen Dank, liebe Stadt Zürich, dass du uns diese Risiken zu vermindern hilfst. Im Moment aber bewegt uns etwas ganz anderes. Nämlich, ob es gegen die Baubewilligung Einsprachen geben wird.

Nachschrift: Es hat keine Einsprachen gegeben.

GGZ
Erhalten. Erneuern. Erstellen.
die Zukunftsgärtner
Gartenbau-Genossenschaft Zürich/Im Holzerhurd 56/8046 Zürich
Telefon 01 371 55 55/Fax 01 371 05 20